

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2000	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. September 2000	Nr. 20
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung der Studiengänge Geographie für die
Lehrämter an Hauptschulen und Gesamtschulen, Real-
schulen und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamt-
schulen sowie beruflichen Schulen. Vom 25. Mai 2000..... 254

Studienordnung der Studiengänge Geographie für die Lehrämter an Hauptschulen und Gesamtschulen, Realschulen und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie beruflichen Schulen

Vom 25. Mai 2000

Die Universität hat aufgrund von § 66 des Gesetzes über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) in der Fassung des Gesetzes Nr. 1433 zur Reform der saarländischen Hochschulgesetze und zur Änderung anderer hochschulrechtlicher Vorschriften (2. Hochschulrechtsänderungsgesetz) vom 23. Juni 1999 (Amtsblatt S. 982) folgende Studienordnung der Studiengänge Geographie für die Lehrämter an Hauptschulen und Gesamtschulen, Realschulen und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie beruflichen Schulen erlassen, die hiermit verkündet wird.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Ziel des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Aufbau und Umfang des Studiums, Studienabschnitte
- § 7 Lehrinhalte des 1. Studienabschnittes (Pflichtveranstaltungen)
- § 8 Lehrinhalte des 2. Studienabschnittes (Pflichtveranstaltungen)
- § 9 Leistungsnachweise
- § 10 Teilnehmerzahlen bei Lehrveranstaltungen
- § 11 Studienpläne
- § 12 Studienberatung
- § 13 Schlussbestimmung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der staatlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrämter an Hauptschulen und Gesamtschulen, Realschulen und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie beruflichen Schulen Ziel, Inhalt und Aufbau des

Studiiums in Geographie an der Universität des Saarlandes für folgende Abschlüsse (Studienrichtungen):

- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen, Geographie als Unterrichtsfach der Sekundarstufe I,
- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen, Geographie als Unterrichtsfach der Sekundarstufe I,
- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Geographie als Unterrichtsfach der Sekundarstufen I und II,
- Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen, Geographie als allgemeinbildendes Fach der Sekundarstufe II.

(2) Diese Studienordnung bestimmt das von der Fakultät zu gewährleistende Lehrangebot.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit der einzelnen Studienrichtungen wird durch das Saarländische Lehrerbildungsgesetz (SLBiG) bestimmt. Danach beträgt die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Prüfungen

- in der Studienrichtung Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen insgesamt 7 Semester,
- in der Studienrichtung Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen insgesamt 7 Semester,
- in der Studienrichtung Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen insgesamt 9 Semester,
- in der Studienrichtung Lehramt an beruflichen Schulen insgesamt 9 Semester.

§ 3 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf den Studienbeginn zum Wintersemester ausgerichtet.

§ 4 Ziel des Studiums

Das Studium soll gründliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Geographie, ihrer Fragestellungen und Arbeitsmethoden vermitteln und befähigen, Zusammenhänge räumlicher Systeme zu erkennen. Es soll in die Lage ver-

setzen, geographische Aufgabenstellungen nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbstständig zu bearbeiten und für den späteren Unterricht sachadäquat und didaktisch reflektiert umzusetzen. Dabei sind Kreativität und selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten zu fördern, Bereitschaft und Fähigkeit zu fachübergreifender Kooperation zu entwickeln sowie Denkstrukturen zu entfalten, die in die Lage versetzen, auch wechselnde fachliche Probleme angemessen zu bewältigen.

§ 5 Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Veranstaltungen zur Allgemeinen Geographie, zur Regionalen Geographie, zur Angewandten Geographie, zur Geoökologie, zur Geoinformatik sowie zur Fachdidaktik einschließlich des Schulpraktikums.

§ 6 Aufbau und Umfang des Studiums, Studienabschnitte

(1) Das Studium gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Studienabschnitt:
für alle Studienrichtungen mit einer Dauer von 4 Semestern,
2. Studienabschnitt:
für die Studienrichtungen Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen sowie Realschulen und Gesamtschulen mit einer Dauer von 2 Semestern, für die Studienrichtungen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an beruflichen Schulen mit einer Dauer von 4 Semestern.

(2) Der 1. Studienabschnitt wird durch die Zwischenprüfung, der 2. Studienabschnitt durch die Erste Staatsprüfung abgeschlossen.

(3) Für die einzelnen Studienrichtungen ist im Sinne von Richtwerten im Rahmen der Regelstudienzeit von folgenden Semesterwochenstundenzahlen (SWS) auszugehen:

1. Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen
 - im 1. Studienabschnitt 32 SWS
 - im 2. Studienabschnitt 14 SWS

Wird die wissenschaftliche Arbeit im Fach Geographie geschrieben, wird diese mit weiteren 4 SWS in Ansatz gebracht.

2. Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen	
– im 1. Studienabschnitt	32 SWS
– im 2. Studienabschnitt	16 SWS
Wird die wissenschaftliche Arbeit im Fach Geographie geschrieben, wird diese mit weiteren 4 SWS in Ansatz gebracht.	
3. Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
– im 1. Studienabschnitt	32 SWS
– im 2. Studienabschnitt	34 SWS
Wird die wissenschaftliche Arbeit im Fach Geographie geschrieben, wird diese mit weiteren 8 SWS in Ansatz gebracht.	
4. Lehramt an beruflichen Schulen	
– im 1. Studienabschnitt	32 SWS
– im 2. Studienabschnitt	20 SWS

§ 7

Lehrinhalte des 1. Studienabschnitts (Pflichtveranstaltungen)

Physisch-geographische Einführungsveranstaltungen mit Leistungsnachweis	6 SWS
– Geomorphologie	2 SWS
– Klimageographie	2 SWS
– Geoökologie	2 SWS
Kulturgeographische Einführungsveranstaltungen mit Leistungsnachweis (aus den nachfolgenden drei Bereichen ist je eine Veranstaltung obligatorisch)	6 SWS
– Siedlungsgeographie	2 SWS
– Wirtschaftsgeographie	2 SWS
– Bevölkerungsgeographie (oder 1 weitere Veranstaltung in Wirtschaftsgeographie)	2 SWS
Vorlesungen zu Spezialthemen nach Wahl und Angebot	4 SWS
– z.B. Umweltschutz, Landschaftsökologie und Ökosysteme, Deutschland – Raumstrukturen eines föderalen Staates, Entwicklungsländer	

Übungen und Kurse		8 SWS
– Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (es wird empfohlen, diese Veranstaltung zu Beginn des Studiums zu besuchen)	2 SWS	
– Einführung in die Kartographie	2 SWS	
– Einführung in die Fernerkundung	2 SWS	
– Einführung in die Geoinformatik	2 SWS	
Proseminare		4 SWS
– Proseminar zu einem physisch-geographischen Thema im Bereich Deutschlands	2 SWS	
– Proseminar zu einem kulturgeographischen Thema im Bereich Deutschlands	2 SWS	
Geländepraktikum		2 SWS
– 6-tägiges physisch-geographisches oder kulturgeographisches Geländepraktikum		
Exkursionen mit physisch-geographischen und kulturgeographischen Inhalten		2 SWS
– je nach Angebot eine 3-tägige Saarland-Exkursion oder eine 3-tägige Saar-Lor-Lux-Exkursion		
– 4 weitere Exkursionstage im Rahmen von anderen Lehrveranstaltungen		
		32 SWS

§ 8

Lehrinhalte des 2. Studienabschnitts (Pflichtveranstaltungen)

(1) Hauptschulen und Gesamtschulen		
Vorlesungen zu Spezialthemen nach Wahl und Angebot		4 SWS
Hauptseminar		2 SWS
– physisch-geographisches oder kulturgeographisches Hauptseminar zu aktuellen Problemen (z.B. Umweltprobleme im Saar-Lor-Lux-Raum, Regenwaldproblematik, wirtschaftliche Transformationsprozesse, Wandel im ländlichen Raum)		
Fachdidaktik einschließlich Schulpraktikum		6 SWS
Exkursionen		2 SWS
– 7 weitere Exkursionstage		
		14 SWS

(2) Realschulen und Gesamtschulen

Vorlesungen zu Spezialthemen nach Wahl und Angebot	4 SWS
Hauptseminar	2 SWS
– physisch-geographisches oder kulturgeographisches Hauptseminar zu aktuellen Problemen (z.B. Umweltprobleme im Saar-Lor-Lux-Raum, Regenwaldproblematik, wirtschaftliche Transformationsprozesse, Wandel im ländlichen Raum)	
Kurs in Geoinformatik	2 SWS
– Raumbezogene Informationen im Internet	
Weiterer Kurs	2 SWS
– Karten- und Luftbildinterpretation	
Fachdidaktik einschließlich Schulpraktikum	4 SWS
Exkursionen	2 SWS
– 7 weitere Exkursionstage	

16 SWS

(3) Gymnasien und Gesamtschulen

Vorlesungen zu Spezialthemen nach Wahl und Angebot	6 SWS
Hauptseminare	4 SWS
– physisch-geographisches Hauptseminar zu aktuellen Problemen (z.B. Umweltprobleme im Saar-Lor-Lux-Raum, Regenwaldproblematik)	2 SWS
– kulturgeographisches Hauptseminar zu aktuellen Problemen (z.B. wirtschaftliche Transformationsprozesse, Wandel im ländlichen Raum)	2 SWS
Kurse in Geoinformatik	6 SWS
– Raumbezogene Informationen im Internet	2 SWS
– Computerkartographie	4 SWS
[kann ersetzt werden durch Teilnahme an einem Kurs „Geographische Informationssysteme“ (4 SWS) oder einem Kurs „Digitale Verarbeitung von Fernerkundungsdaten“ (4 SWS)]	

Weitere Kurse	6 SWS
– Karten- und Luftbildinterpretation	2 SWS
– Grundlagen der räumlichen Planung und des Umwelt- und Planungsrechts	2 SWS
– physisch-geographische Arbeitsmethoden (Labor) oder kulturgeographische Arbeitsmethoden	2 SWS
Projektstudie	4 SWS
– ökologische und kulturgeographische Raumanalyse und -bewertung	
Fachdidaktik einschließlich Schulpraktikum	4 SWS
Exkursionen	4 SWS
– 14 weitere Exkursionstage, davon eine mindestens 10-tägige Exkursion (möglichst ins Ausland)	

34 SWS

(4) Berufliche Schulen

Vorlesungen zu Spezialthemen nach Wahl und Angebot	4 SWS
Hauptseminar	2 SWS
– physisch-geographisches oder kulturgeographisches Hauptseminar zu aktuellen Problemen (z.B. Umweltprobleme im Saar-Lor-Lux-Raum, Regenwaldproblematik, wirtschaftliche Transformationsprozesse, Wandel im ländlichen Raum)	
Kurse in Geoinformatik	6 SWS
– Raumbezogene Informationen im Internet	2 SWS
– Computerkartographie	4 SWS
[kann ersetzt werden durch Teilnahme an einem Kurs „Geographische Informationssysteme“ (4 SWS) oder Kurs „Digitale Verarbeitung von Fernerkundungsdaten“ (4 SWS)]	
Weiterer Kurs	2 SWS
– Karten- und Luftbildinterpretation	
Fachdidaktik einschließlich Schulpraktikum	4 SWS
Exkursionen	2 SWS
– 7 weitere Exkursionstage	

20 SWS

§ 9

Leistungsnachweise

Soweit in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und durch das Zwischenprüfungsverfahren nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Erteilung von Leistungsnachweisen auf Grund erfolgreicher Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn über die regelmäßige Anwesenheit (wenigstens 85prozentige Präsenz) hinaus mit mindestens ausreichend bewertete Fertigkeiten und Kenntnisse durch mindestens eine Klausur, eine mündliche Prüfung, ein Referat oder eine andere nachprüfbare Leistung nachgewiesen werden.

§ 10

Teilnehmerzahlen bei Lehrveranstaltungen

Art und Charakter bestimmter Lehrveranstaltungen können Teilnehmerzahlbeschränkungen erforderlich machen. In der Regel liegt die maximale Teilnehmerzahl bei Einführungsveranstaltungen sowie Kursen und Übungen bei 25, bei Exkursionen zwischen 15 und 20 sowie bei Projektstudien und Geländepraktika zwischen 12 und 15. Bei Kursen zur Geoinformatik und Laborkursen richtet sich die Teilnehmerzahl nach den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen.

§ 11

Studienpläne

(1) Auf der Grundlage dieser Studienordnung werden die Studienpläne von der Dekanin / dem Dekan aufgestellt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

(2) Die Studienpläne konkretisieren das nach der Studienordnung zu gewährende Lehrangebot und enthalten nähere Angaben über den zeitlichen Verlauf, den Gegenstand, die Art und den Umfang der Lehrveranstaltungen.

§ 12

Studienberatung

(1) Die Studienberatung in den Lehramtsstudiengängen wird im Zusammenwirken von Fakultät und Zentrum für Lehrerbildung geregelt.

(2) Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden in der Regel im Wintersemester von der Fachrichtung Geographie Veranstaltungen zur Organisation und Planung des Studiums in Geographie durchgeführt.

§ 13

Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, den 30.08.2000

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. jur. G. Hönn